



Berechnungen Ausfallschätzungen Steuervergünstigungen

Vorbemerkung: Die Berechnung der einzelnen Steuerausfälle aufgrund der Rohdaten aus den Steuererklärungen ist nicht möglich. Deshalb beruhen die Schätzungen auf unterschiedlichen Quellen. Eine wichtige Quelle bildet der Bericht „[Les déductions de l'imposition fédérale directe des personnes physiques et les possibilités de simplification – Une analyse des données fiscales du canton de Berne, année 2005](#)“ von Rudi Peters der ESTV (Peters 2009). Darin sind die durch diverse Abzüge verursachten Steuerausfälle in der direkten Bundesteuer geschätzt¹. Die Schätzungen basieren dabei auf den Steuerdaten des Kantons Bern, die auf die Schweiz hochgerechnet werden. Wo immer möglich sind die Schätzungen in die Gegenwart hochgerechnet worden.

In einigen Bereichen sind die gesamtschweizerisch geltend gemachten Abzüge des Jahres 2006 verfügbar². Um daraus einen Steuerausfall zu berechnen, muss der durchschnittliche Grenzsteuersatz der Abzugsberechtigten bekannt sein. Dieser wird mit Hilfe der Daten aus einem Bericht von Rudi Peters der ESTV berechnet ([Peters, R. 2005, Effet des déductions sur l'impôt fédéral direct des personnes physiques](#)). Durch den Vergleich der damals geltend gemachten Abzüge und den daraus resultierenden Steuerausfällen ergibt sich der durchschnittliche Grenzsteuersatz, der für den jeweiligen Abzug zur Anwendung kommt.

Bei der Schätzung der Einnahmen durch die Besteuerung von Kapitalerträgen und ausbezahlten Leistungen der Vorsorgeeinrichtungen muss auf externe Daten abgestellt werden. Diese sind wiederum aggregiert und müssen unter Verwendung der passenden durchschnittlichen Grenzsteuersätze aus [Peters 2005](#) in Steuererträge umgerechnet werden.

¹ Dabei wird angenommen, dass sich weder der marginale Steuersatz noch das Verhalten des Besteuerten ändert. Die Schätzergebnisse sind also statisch und entsprechen dem international üblichen „revenue forgone“.

² Quelle: Teil II Stufen des Einkommens in der Publikation „[Direkte Bundessteuer – Natürliche Personen – Kantone – Steuerjahr 2006](#)“, verfügbar auf der ESTV Webseite.

Direkte Bundessteuer

Nr.	Methode und Datenherkunft
4	<p>Gemäss Schweizerischer Sozialversicherungsstatistik 2009 (BSV 2009) betragen im Jahr 2007 die Arbeitgeberbeiträge gesamthaft 22'684 Mio. Fr. und die Arbeitnehmerbeiträge 14'172 Mio. Fr., was ein Total von 36'856 Mio. Fr. ergibt (BSV 2009, S. 135). Aus Peters 2005 lässt sich der durchschnittliche Grenzsteuersatz derjenigen Steuerpflichtigen berechnen, die Abzüge für Beiträge an die zweite Säule geltend machen. Die geltend gemachten Abzüge betragen 6'797'724'731 Fr. und der resultierende Steuerausfall 639'413'823 Fr. Es ergibt sich ein Grenzsteuersatz von 9,41%. Dieser Satz angewandt auf die 36'856 Mio. führt zu einem geschätzten Steuerausfall von gerundet 3'500 Mio. Fr.</p>
5	<p>Die Eintrittseinlagen der Arbeitgeber betragen im Jahr 2007 1'748 Mio. Franken (BSV 2009, S. 135). Auch hier kommt der durchschnittliche Grenzsteuersatz für Beiträge in die zweite Säule von 9,41% zur Anwendung. Es resultiert ein Steuerausfall von 165 Mio. Franken.</p>
6	<p>Der Brutto-Kapitalertrag in der beruflichen Vorsorge betrug im Jahr 2007 15'467 Mio. Franken (BSV 2009, S. 135). Es gelangt ebenfalls der durchschnittliche Grenzsteuersatz von 9,41% zur Anwendung. Der Steuerausfall beträgt somit rund 1'450 Mio. Franken.</p>
7	<p>Im Rahmen der beruflichen Vorsorge wurden 2007 Renten im Wert von 21'948 Mio. Franken ausbezahlt (BSV 2009, S. 141). Der durchschnittliche Grenzsteuersatz für Rentenbezüger lässt sich wiederum aus Peters 2005 schätzen. Durch den steuerfreien Teil der Renten werden 1'319'675'199 Franken Abzüge geltend gemacht, was zu einem Steuerausfall von 100'778'410 Franken führt. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Grenzsteuersatz für Rentenbezüger von 7,64%. Dieser Satz angewandt auf die 21'948 Mio. Franken führt zu Steuereinnahmen von 1'677 Mio. Franken, wenn alle Renten voll besteuert würden. Davon müssen aber noch die Mindereinnahmen durch die Teilbesteuerung der Renten abgezogen werden. Diese betragen 1995/1996 100'778'410 Franken (Peters 2005, S. 50). Die Sollerträge für Steuerperiode 2007 und Steuerperioden 1995/96 sind 9,566 Mrd. resp. 6'330 Mio. Der Umrechnungsfaktor beträgt somit $9'566 / 6'330 = 1,51$. Umgerechnet auf 2007 ergeben sich somit Mindereinnahmen von 152 Mio. Gesamthaft führt die Besteuerung der Renten also zu Einnahmen von 1'677 Mio. – 152 Mio. = 1'525 Mio. Franken, was auf 1,5 Mrd. gerundet wird.</p>
8	<p>Die Einnahmen aus der Besteuerung der Kapitaleleistungen aus der beruflichen Vorsorge betragen 2006 158.6 Mio. Franken³.</p> <p>Unter einer konsumorientierten Besteuerung müssten die Kapitaleleistungen voll statt nur zu einem Fünftel besteuert werden. Der Steuerausfall beträgt demnach das Vierfache der Steuereinnahmen, was 634.4 Mio. Franken entspricht. Dass die Besteuerung der Kapitaleleistungen gesondert vom übrigen Einkommen erfolgt, ist dabei jedoch nicht berücksichtigt.</p>
9	<p>Der Steuerausfall durch die Übergangsregelung in der Besteuerung der Renten stammt aus Peters 2005. Die dort ausgewiesenen 100,8 Mio. Franken ergeben hochgerechnet auf 2007 150 Mio. Franken (siehe Nr. 7 oben).</p>
10	<p>Der Steuerausfall durch die Abzüge der Beiträge an die Säule 3a betrug auf Basis von Daten aus dem Kanton Bern 8.59% (Peters 2009, Annexe F, S. 61), was hochgerechnet für die Schweiz bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. für 2009 einen Einnahmefehl von 830 Mio. bedeutet.</p>

³ Quelle: Teil I Gesamtergebnisse in der Publikation [„Direkte Bundessteuer – Natürliche Personen – Kantone – Steuerjahr 2006“](#), verfügbar auf der ESTV Webseite.

11	Die Vorsorgegelder 3a bei Banken hatten 2007 einen Wert von 21'950 Mio. Franken (BSV 2009 , S. 141). In einem Vergleich der Anlageprodukte der Säule 3a listet die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST – www.kgast.ch) periodisch die erzielten Erträge der bestehenden Produkte. Aus einer eigenen Berechnung folgt, dass die Erträge im gewichteten Durchschnitt über fünf Jahre gegen 2,5% und über 10 Jahre etwa 1,2% betragen haben (dort, wo die Fonds so lange existiert haben). Zudem kann festgestellt werden, dass die Konten 3a aktuell im Schnitt einen Ertrag um 2% abwerfen. Daraus ergibt sich eine langfristige durchschnittliche Rendite auf den Vorsorgegeldern 3a von etwa 2% oder 439 Mio. Auf diese wird der durchschnittliche Grenzsteuersatz für Beiträge in die Säule 3a aus Peters 2005 angewandt (berechnet als Einnahmenausfall/Bruttoeinkommen – S. 44 und 50), der zwischen 10,3% und 12,1% (Durchschnitt der extremen Werte 11,2%) liegt. Es resultiert eine Steuervergünstigung von 49,2 oder gerundet 50 Mio. Franken.
13	<p>a) Die Abzüge für Versicherungsbeiträge und Sparzinsen betragen 2006 8'610 Mio. Franken⁴. Der durchschnittliche Grenzsteuersatz der Abzugsberechtigten beträgt zwischen 6,62% und 7,22% (Peters 2005, Methode wie Nr. 11 oben), 6,92% im Schnitt. Daraus resultiert ein Steuerausfall von knapp 600 Mio. Franken.</p> <p>b) Unter einer sparbereinigten Einkommensteuer stellt die faktische Nichtabzugsfähigkeit der Prämien für die Lebens- und die freiwillige Unfallversicherung sowie der Sparzinsen eine negative Steuervergünstigung dar. Die Prämien für die Lebensversicherungen (ohne kollektive) betragen 2009 9'672 Mio. Franken (SSV 2011, S. 10). Unter Anwendung des durchschnittlichen Grenzsteuersatzes von 6,92% resultiert eine Überbesteuerung von 670 Mio. Franken.</p> <p>c) Die Prämien für die nicht-obligatorischen Unfallversicherungen beliefen sich 2009 auf 1'145 Mio. Franken (SVV 2011, S. 15). Daraus resultiert unter Anwendung des durchschnittlichen Grenzsteuersatzes von 6,92% eine Überbesteuerung von 80 Mio. Franken.</p>
14	Eine grobe Schätzung der ESTV ⁵ . Basisjahr ist 2004.
15	Die Leistungen aus privaten Kapitalversicherungen betragen 2009 6'325 Mio. Franken (SSV 2011 , S. 12). Der Bestand der privaten Kapitalversicherungen weist einen Anteil von 86,8% rückkauffähiger Kapitalversicherungen ⁶ auf. Es ergeben sich daher geschätzte Kapitalleistungen aus rückkauffähigen Lebensversicherungen von 5'490 Mio. Franken. Bei einem durchschnittlichen Grenzsteuersatz für den Abzug der Versicherungsprämien von 6,92% resultiert ein Einnahmenausfall von gut 380 Mio. Franken.
17	Auf Basis von Daten aus dem Kanton Bern führt die Streichung des Abzugs für Fahrkosten zu Mehreinnahmen von 6,11% (siehe Peters 2009), was auf die ganze Schweiz hochgerechnet und aktualisiert mit den neusten verfügbaren Ertragsdaten geschätzten Mindereinnahmen durch den Abzug für Fahrkosten von insgesamt 500 Mio. entspricht.
18	Die Streichung des Abzugs für auswärtige Verpflegung führt gemäss Peters 2009 zu Mehreinnahmen von 4,12%, was bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. (2009) zu geschätzten Einnahmenausfällen von 400 Mio. führt.
19	Die Streichung des Abzugs für auswärtigen Wochenaufenthalt führt gemäss Peters 2009 zu Mehreinnahmen von 0,35%, was bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. (2009) zu geschätzten Einnahmenausfällen durch den Abzug für auswärtigen Wochenaufenthalt von 35 Mio. führt.

⁴ Quelle: Teil II Stufen des Einkommens in der Publikation „[Direkte Bundessteuer – Natürliche Personen – Kantone – Steuerjahr 2006](#)“, verfügbar auf der ESTV Webseite.

⁵ Quelle: Neuschätzung für den Subventionsbericht 2008

⁶ Der Anteil der kapitalbildenden Versicherungen am gesamten Bestand der Einzelkapitalversicherungen im Jahre 2010 als Approximation des Anteils der rückkauffähigen privaten Kapitalversicherungen. Siehe Tabelle AL16H gemäss Tabelle AL16H (Bestand der Einzelkapitalversicherung im Todes- und Erlebensfall) auf der Finma-Webseite: <http://www.versichererreport.finma.ch/reportportal/>.

20	In einer Modellrechnung basierend auf Steuereinnahmen aus 2003 in Kombination mit Erhebungsdaten aus SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung – www.sake.bfs.admin.ch) 2006 kommt Dubach (2008) auf eine Ausfallschätzung von 15 Mio. Interne Berechnungen der ESTV rechnen dies um in eine Schätzung von 25 Mio. für 2010.
21	Die Streichung des Abzugs für übrige Berufskosten führt gemäss Peters 2009 zu Mehreinnahmen von 6,28%. Bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. (2009) betragen die geschätzten Einnahmefälle durch den Abzug für übrige Berufskosten rund 610 Mio. Welcher Teil davon auf Arbeitszimmer und PC entfällt und welcher Teil auf Berufskleider, Berufswerkzeuge und Fachliteratur ist aber nicht eruierbar.
26	Wäre der Schuldzinsenabzug auf die Höhe der steuerbaren Erträge beschränkt, resultierte gemäss einer Schätzung der ESTV zum Entlastungsprogramm 04 ein zusätzlicher Steuerertrag von 20 bis 30 Mio. Franken. Dies ist aber nur der Minderertrag durch die Abzugsfähigkeit der zusätzlichen 50'000 Franken.
30	Die Streichung des Abzugs für Krankheits- und Unfallkosten führt gemäss Peters 2009 zu Mehreinnahmen von 0,85%. Bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. betragen die geschätzten Einnahmefälle durch den Abzug für Krankheits- und Unfallkosten gut 80 Mio.
31	Die Streichung des Abzugs für Spenden würde gemäss Peters 2009 zu Mehreinnahmen von 1,84% führen. Bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. (2009) betragen die geschätzten Einnahmefälle durch den Abzug für Spenden knapp 180 Mio.
33	Die Schätzung des Einnahmepotenzials einer Kapitalgewinnsteuer basiert auf dem Gutachten Kugler/Lenz ⁷ aus dem Jahr 1998. Sie gilt unter der Annahme, dass realisierte Kapitalgewinne nach dem Gestehungsprinzip besteuert werden. Obwohl die Schätzung somit keiner der beiden Steuernormen exakt entspricht, stellt sie eine gute Approximation dar. Zudem ist die Verhaltensreaktion der Steuerpflichtigen berücksichtigt, weshalb es sich im Gegensatz zu anderen Schätzungen um den „revenue gain“ handelt. ⁸ Bei der Schätzung von 700 Mio. (und dem damaligen Vorschlag) wird jedoch von einem Steuersatz von 20% ausgegangen. Kapitalgewinne sollten aber als Einkommen versteuert werden, wobei die deutlich tieferen Tarife der direkten Bundessteuer (zuzüglich kantonaler und Gemeindesteuersätze) zur Anwendung kommen würden. Somit dürfte der Einnahmefall beim Bund für 1998 näher bei 350-400 Mio. liegen. Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer betragen 2009 9,7 Mrd. gegenüber 5,81 Mrd. in 1998. Dies ergibt einen Aufrechnungsfaktor von 1,67 und eine Schätzung der Einnahmefälle für das Steuerjahr 2009 von 670 Mio.
34	Daepf 2003 schätzt die Höhe der Erbanfälle auf 18 bis 22 Mrd. und die Höhe der Schenkungen auf 6 bis 7.3 Mrd. Erbanfälle und Schenkungen könnten vertretbarerweise ähnlich wie Kapitalauszahlungen zu einem Fünftel des Tarifs für Einkommen besteuert werden. Dies würde einen Steuersatz von um die 2% bedeuten. Somit resultiert bei gegen 30 Mrd. an Erbanfällen und Schenkungen ein geschätzter Steuerausfall von 600 Mio.
36	Die Ausgaben der Armee für den Sold betragen 2010 55,6 Mio. Franken ⁹ . Als durchschnittlicher Grenzsteuersatz der Soldempfänger wird jener herangezogen, der beim Abzug der Versicherungsprämien und Sparzinsen zur Anwendung kommt, weil in beiden Fällen ähnlich breite Bevölkerungsschichten betroffen sind. Mit einem Satz von 6,92% resultiert ein Steuerausfall von knapp 4 Mio. Franken.

⁷ Kugler, P. und Lenz, C. (1998), Gutachten über die Auswirkungen einer Besteuerung privater Kapitalgewinne, Gutachten im Auftrag des EFD.

⁸ Siehe Kugler/Lenz (1998), S. 21.

⁹ Quelle: Medienmitteilung vom 3.2.2011 „Anzahl Diensttage 2010: seit Jahren stabil bei rund 6,4 Millionen.“ Online verfügbar auf: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=37536>.

38	Ergänzungsleistungen werden an Personen mit einem Einkommen unter einer festgelegten Grenze ausgerichtet. Deren steuerbares Einkommen liegt nach Vornahme der gesetzlichen Abzüge wohl in der Regel unter dem steuerbaren Mindestbetrag. Der Steuerausfall beträgt deshalb 0 Franken.
40	Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II wurde mit Einnahmenausfällen von 56 Mio. Franken bei Dividenden bzw. 27 Mio. Franken bei Liquidationsgewinnen gerechnet. ¹⁰
41	Der Steuerausfall durch die Abzüge für Kinder und unterstützte Personen betrug auf Basis von Daten aus dem Kanton Bern 7.32% (Peters 2009 , Annexe F, S. 61), was hochgerechnet für die Schweiz bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. für 2009 einen geschätzten Einnahmenausfall von 710 Mio. bedeutet.
44	Die nachfolgende Schätzmethode folgt Baur et al. (2009) . Gemäss Peters 2008 S. 3 führt der Abzug für den Liegenschaftsunterhalt zu einer Reduktion der Steuereinnahmen von 12,16%. Gemäss econcept (1997, S. 57) machen Energieeffizienzmassnahmen 20-30% des Liegenschaftsunterhalts aus. Die Energieeffizienzmassnahmen reduzieren also die Steuereinnahmen um 2,4 - 3,7%. Unter Verwendung der Einnahmen der direkten Bundessteuer für natürliche Personen für 2010 (9,98 Mrd.) resultieren genannten Steuerausfälle von 240-360 Mio. Der Durchschnitts der beiden Extremwerte beträgt 300 Mio.
45	Der Steuerausfall durch den Pauschalabzug für Unterhaltskosten für Liegenschaften betrug auf Basis von Daten aus dem Kanton Bern 3,94% (Studie von Rudi Peters: Übersicht über die Abzüge bei der direkten Bundessteuer für natürliche Personen, eine Auswertung von Daten aus dem Kanton Bern für das Steuerjahr 2005, Peters 2008, S. 3), was hochgerechnet für die Schweiz bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. für 2009 einen geschätzten Einnahmenausfall von 380 Mio. bedeutet.
47	Die Steuereinnahmen durch Besteuerung des Eigenmietwerts betragen nach Berechnungen von Rudi Peters auf Basis von Daten aus dem Kanton Bern für 2005 16,947%, was hochgerechnet für die Schweiz bei einem Sollertrag von 9,7 Mrd. für 2009 geschätzte Einnahmen von 1'644 Mio. bedeutet. Würde der Schwellenwert für die Festlegung des Eigenmietwerts von derzeit 70% auf 80% des Marktmietwertes erhöht, wären somit Mehreinnahmen von 235 Mio. Franken zu erwarten.

¹⁰ Siehe das Faktenblatt "[Unternehmenssteuerreform II](#) (2011)."

Mehrwertsteuer

Die Einnahmefallschätzungen im Bereich der Mehrwertsteuer basieren zum grössten Teil auf Abschätzungen der ESTV, welche teils im Rahmen der Vorschläge für die Mehrwertsteuerreform erstellt wurden.¹¹

¹¹ Speziellen Dank an Beat Spicher und Martin Daepf für die Erstellung dieser Schätzungen.

Stempelabgaben

Die Schätzung der Mindereinnahmen im Bereich der Stempelabgaben beruht zum grossen Teil auf Schätzungen der ESTV für den ersten Subventionsbericht. Falls nicht anders erwähnt reichen die Basisjahre dabei von 1990 bis 1994. Für einige Steuervergünstigungen konnten jedoch aktuellere Zahlen beigezogen werden. Einerseits wurden im Laufe der Einführung der dringlichen Massnahmen bei den Stempelabgaben in den letzten Jahre weitere Einnahmefälle geschätzt. Andererseits waren im Bereich der Versicherungen Zahlen verfügbar, die eine aktualisierte Schätzung erlaubten.

Nr.	Methode und Datenherkunft
92	Eine Schätzung der ESTV auf Basis des Jahres 1994 ermittelte einen Steuerausfall von 30 Mio. Franken. Im Rahmen der dringlichen Massnahmen bei den Stempelabgaben wurde die Freigrenze von 250'000 Franken auf eine Million Franken erhöht. Daraus resultiert ein Einnahmefall von weiteren 30 Mio. Franken ¹² . Im Total ergibt sich ein Steuerausfall von 60 Mio. Franken.
100	Eine Schätzung der ESTV, welche auf dem Jahr 1991 basiert, errechnet einen Einnahmefall von 210 Mio. Franken. Im Zuge der dringlichen Massnahmen bei den Stempelabgaben wurde die Ausnahme ausgeweitet, was zu zusätzlichen Mindereinnahmen von 10 Mio. Franken führte ¹³ . Im Total resultiert ein Einnahmefall von 220 Mio. Franken.
104	Die Mindereinnahmen in Folge der dringlichen Massnahmen vom 15.12.2000 betragen gemäss einer Schätzung der ESTV auf Basis des Jahres 2001 165 Mio. Franken für in- und ausländische Anlagefonds. Hinzu kommen 7 Mio. Franken für ausländische Lebensversicherer und 8 Mio. Franken für ausländische Sozialeinrichtungen. Die Befreiung ausländischer „Corporates“ vom 20.6.2003 führt zu weiteren Einnahmefällen von 30 Mio. Franken. Das Total beträgt damit 210 Mio. Franken.
105	Auf der Basis des Jahres 1994 schätzte die ESTV die Mindereinnahmen auf 250 Mio. Franken. Durch die Ausdehnung des Artikels im Rahmen der dringlichen Massnahmen kamen 10 Mio. Franken Mindereinnahmen hinzu. Das Total beträgt somit 260 Mio. Franken.
106	Eine Schätzung der ESTV zu den dringlichen Massnahmen vom 19.3.1999 beziffert die Mindereinnahmen mit 20 Mio. Franken auf Basis des Jahres 1999.
108	Die Prämien für Lebensversicherungen für die berufliche Vorsorge betragen gemäss SVV 2011 (S. 10) 2009 19'748 Mio. Franken. Das Prämienaufkommen für nichtrückkaufsfähige (nichtvermögensbildende, reine Risiko-) Lebensversicherungen und rückkaufsfähige (kapital- und rentenbildende) Lebensversicherungen mit periodischer Prämie umfasste 2009 total 6'423 Mio. Franken. Gesamthaft handelt es sich um 26'171 Mio. Franken Prämienzahlungen, auf die ein Satz von 5% angewendet werden sollte. Der Steuerausfall beträgt somit 1'308 Mio. Franken oder gerundet 1,3 Mrd.
109	Die Prämien für Krankenversicherungen (obligatorische Krankenversicherung plus Zusatzversicherung plus Taggeldversicherung) beliefen sich 2008 auf total 18'678 Mio. Franken (BSV 2010 S. 148). Die Beiträge an die Invalidenversicherung betragen im gleichen Jahr 4'438 Mio. Franken (BSV 2010, S. 101). Für die Unfallversicherung wurden 2008 6'298 Mio. Franken an Prämien bezahlt (BSV 2010, S. 167). Es ergibt sich ein Total an eingezahlten Prämien von 29'414 Mio. Franken. Bei einem Abgabesatz von 5% resultiert ein Einnahmefall von 1'470 Mio. Franken oder gerundet 1,5 Mrd..

¹² Quelle: ESTV-Webseite, Aktuell – Steuerthemen – Aktuelle Vorstösse im Steuerbereich auf Bundesebene, (Eidgenössische Stempelabgaben) 3.8 Revision 2001, S. 3

(<http://www.estv.admin.ch/aktuell/00034/00035/index.html?lang=de>).

¹³ Quelle: ESTV-Webseite, Aktuell – Steuerthemen – Aktuelle Vorstösse im Steuerbereich auf Bundesebene, (Eidgenössische Stempelabgaben) 3.6 Revision 1998, S. 2.

(<http://www.estv.admin.ch/aktuell/00034/00035/index.html?lang=de>).

111	Die Sozialversicherungsstatistik 2010 weist für das Jahr 2009 die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung mit 5'127 Mio. Franken aus (BSV 2010 , S. 217). Bei einem Abgabesatz von 5% resultiert ein Einnahmefall von 256 Mio. Franken oder gerundet 260 Mio.
113	Im Jahr 2009 betragen die Prämien für die See- und Luftfahrt- sowie die Transportversicherung 457 Mio. Franken (SVV 2011 , S. 16). Bei einem Abgabesatz von 5% ergibt sich ein Einnahmefall von 22,9 Mio. Franken oder gerundet 25 Mio.
115	Eine Schätzung der ESTV im Rahmen des Entlastungsprogramms 04 schätzt die Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Satzes für Lebensversicherungen mit Einmalprämie von 2,5% auf 5% der Barprämie auf 80 – 120 Mio. Franken. Der Mittelpunkt dieser Schätzung liegt somit bei 100 Mio.